

Reglement Mitgliederbeiträge

Vom Vorstand angepasst und verabschiedet am 20.05.2021

1 Grundsätzliches

- Ein Vereinsjahr (Saison) dauert jeweils vom 01. Juli bis zum 30. Juni.
- Zusätzlich zum Mitgliederbeitrag wird ein Reduktionsbeitrag festgelegt. Dieser kann durch Erfüllung der vorgegebenen Pflichtstunden reduziert werden.
- Mitglieder, Junioren oder Eltern sind verpflichtet, dem Vorstand eine gültige und verbindliche E-Mailadresse bekannt zu geben. Alle Aufgebote werden immer an diese Adresse zugestellt.
- Es besteht das Recht, auf die Reduktion zu verzichten und stattdessen den vollen Jahresbeitrag zu bezahlen. Die Pflichtstunden müssen dann nicht geleistet werden. In einem solchen Fall ist auf Saisonbeginn eine entsprechende Meldung an den Vorstand zu machen.

2 Mitgliederbeitrag

Mitglied	Jahresbeitrag neu	Reduktion	Beitrag reduziert neu	reduktionsberechtigt	Pflichtstunden
1. Mannschaft	Fr. 500.-	Fr. 150.-	Fr. 350.-	Ja	8
2. Mannschaft	Fr. 500.-	Fr. 150.-	Fr. 350.-	Ja	8
Frauen	Fr. 500.-	Fr. 150.-	Fr. 350.-	Ja	8
Senioren	Fr. 500.-	Fr. 150.-	Fr. 350.-	Ja	8
Junioren A	Fr. 470.-	Fr. 150.-	Fr. 320.-	Ja	8
Junioren B	Fr. 470.-	Fr. 150.-	Fr. 320.-	Ja	8
Junioren C	Fr. 470.-	Fr. 150.-	Fr. 320.-	Ja	8
Junioren D	Fr. 420.-	Fr. 150.-	Fr. 270.-	Ja	8
Junioren E	Fr. 420.-	Fr. 150.-	Fr. 270.-	Ja	8
Junioren F	Fr. 350.-	Fr. 150.-	Fr. 200.-	Ja	8
Junioren G	Fr. 350.-	Fr. 150.-	Fr. 200.-	Ja	8

3 Reduktion des Mitgliederbeitrages

Allen aktiven Mitgliedern (Aktive, Senioren, Junioren) kann eine Beitragsreduktion gewährt werden, wenn sie nachfolgende Bedingungen erfüllen:

- Aktive, A-Junioren und B-Junioren haben an vom Vorstand bestimmten Anlässen oder Aktivitäten während mindestens 8 Stunden gearbeitet.
- Die Eltern oder eine von ihnen bestimmte erwachsene Person der C-, D-, E-, F- und G-Junioren haben an vom Vorstand bestimmten Anlässen oder Aktivitäten mindestens während 8 Stunden gearbeitet.
- Hat eine Familie 2 oder mehr Kinder bei den C-, D-, E-, F- und G-Junioren, müssen sie insgesamt mindestens 12 Stunden arbeiten.
- Bei einem Eintritt in der zweiten Hälfte des Vereinsjahres (ab 01.01.) halbieren sich die Pflichtstunden.
- Verletzungsbedingte Ausfälle, sonstige Absenzen oder der Austritt während der Saison führen zu keiner Reduktion des Mitgliederbeitrages.
- Es gibt keinen Teilerlass. D.h., wird das Arbeitspensum nur zu einem Teil erfüllt, wird der gesamte Mitgliederbeitrag verlangt. Falls notwendig, sind alle Aktiv-Mitglieder, A-Junioren und B-Junioren trotz dieser Regelung verpflichtet, auch mehr als 8 Stunden zu arbeiten.
- Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand

4 Anlässe, bei denen der Mitgliederbeitrag reduziert werden kann

- Alle Turniere
- Arbeitseinsätze wie Mithilfe Platz- und Betriebsunterhalt
- Funktionärsaufgaben von Eltern
- Kioskteam-Einsätze von Eltern
- Vom Vorstand bestimmte, nicht regelmässig stattfindende Anlässe und Aktivitäten
- Aktive mit Ämtli-Funktion als Assistenten bei den Junioren (pro Training 1.5 Std.)
- Junioren mit Einsätzen als Mini-Schiedsrichter (pro Spiel 1.5 Std.)

5 Personen, denen der Mitgliederbeitrag erlassen wird

Vorstand, Funktionäre, Schiedsrichter, Trainer und Assistenztrainer (mind. 35% Pensum), Eltern in Trainer- oder Funktionärsfunktion (Erlass für 1 Kind, sofern nicht selbst aktiv), OK-Mitglieder der Grossanlässe (Entscheid durch Vorstand).

6 Tätigkeiten/Anlässe, bei denen der Mitgliederbeitrag nicht abgearbeitet werden kann

Ausnahmen bestimmt der Vorstand.

7 Erfassen von Arbeitsstunden

Der Vorstand stellt ein einheitliches Erfassungsinstrument zur Verfügung.

Den Trainern der Aktiv-Mannschaften sowie der A-Junioren und B-Junioren wird eine Einsatzliste zur Verfügung gestellt. Sie können die Führung der Liste an ein Teammitglied delegieren.

Helfer-Einsätze werden von den autorisierten Personen (OK-Mitglied, Vorstandsmitglied) dem Verantwortlichen „Anlässe“ zugestellt. Dieser ist für die Auswertung zuständig. Die daraus resultierende Liste bildet die Grundlage für eine allfällige Beitrags-Reduktion und Bussen.

Ein Übertrag auf das nächste Jahr ist nicht möglich.

8 Rechnungsstellung

Zu Saisonbeginn wird der reduzierte Beitrag in Rechnung gestellt.

Zu Saisonende erfolgt die Rechnungsstellung des Reduktions-Betrages, sofern die Pflichtstunden nicht geleistet wurden.

9 Anmeldung zur Beitragsreduktion für Eltern

Die Einschreibung erfolgt über das bereitgestellte Anmeldetool. Einschreibungen werden nach Eingang der Anmeldungen berücksichtigt. Zu Beginn jeder Saison wird die Ausschreibung online gestellt für die Termine des Vereinsjahres.

10 Begleichung der Beitragsrechnung

Die Beiträge für die laufende Saison sind innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen.

Mitglieder, welche dieser Verpflichtung nicht nachkommen, verlieren 14 Tage nach erfolgter einmaliger, kostenpflichtiger Mahnung sowohl die Spiel- als auch die Trainingsberechtigung unter Vorbehalt des Vereinsausschlusses. Ein Vereinswechsel ist erst nach Begleichung offener Rechnungen und Rückgabe des Vereinsmaterials möglich.

In Härtefällen steht es den Nichtzahlern selbstverständlich frei, den Vorstand um Aufschiebung, Ratenzahlung oder Findung einer anderweitigen Lösung (z.B. Abarbeitung) anzufragen. Ein Anspruch auf solche Alternativen besteht nicht per se und obliegt ausschliesslich dem Vorstand.

11 Sonstige Gebühren

Bearbeitungsgebühr für einmalige Spielerlizenz sowie Übertritte: Fr. 30.-. Diese wird bar über den Trainer vom Spieler eingezogen und dem Verantwortlichen Finanzen übergeben.

Bussen können den lizenzierten Spielern (Aktive, Senioren, Junioren) überwältzt werden.